

Die Firma HW-Soft GmbH, Güterbahnhofstr. 3, 37186 Moringen, wickelt Ihre Aufträge aufgrund nachfolgender allgemeiner Geschäftsbedingungen ab. Die Geschäftsbedingungen sind auch dann maßgebend, wenn ein Auftrag anderslautende oder abweichende Einkaufsbedingungen enthält. Diese werden von uns nicht akzeptiert, es sei denn, die HW-Soft GmbH hat sie schriftlich bestätigt.

I. Rahmenbedingungen für alle Leistungen

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von HW-Soft erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.2. Alle Angebote gelten vorbehaltlich der Prüfung der eingelieferten Daten. Sollten sich höhere Aufwände ergeben, wird HW-Soft den Kunden vor Beginn der Arbeiten informieren und sein Einverständnis einholen.
- 1.3. Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit der vom Kunden unterschriebenen Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrags zustande.
- 1.4. Die Übertragung von Daten an HW-Soft bzw. von HW-Soft zum Kunden hat grundsätzlich gesichert via SFTP und/oder mindestens als verschlüsselte Übermittlung von schützenswürdigen Daten zu erfolgen. Von einer ungeschützten Übermittlung oder einem Versand über den Postweg rät HW-Soft dringend ab. HW-Soft übernimmt keine Haftung für Datenverlust, Datenmissbrauch und ähnliches auf dem Transportweg.
- 1.8. Retouren (Rückläufer) von Aussendungen mit von HW-Soft gelieferten, aktualisierten Daten sind trotz der Aktualität der Referenzdaten unvermeidbar und stellen keinen Mangel der von HW-Soft gelieferten, aktualisierten Daten dar. Die Rückgabe der von HW-Soft gelieferten, aktualisierten Daten aus sämtlichen Dienstleistungen der HW-Soft GmbH ist in diesem und allen anderen möglichen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, es wurde in einem individuellen Angebot etwas anderes vereinbart.

2 Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Verpackung, Portokosten, Transportversicherung, Zollgebühren sowie auch die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.
- 2.2. Unsere Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug sofort fällig.
- 2.3. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.
- 2.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Höhe von 8% Punkten über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Falls HW-Soft in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.
- 2.5. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen.
- 2.6. Wir sind berechtigt, bei Dienst- und Werksverträgen angemessene Abschlagszahlungen in Höhe von mind. 50% des Auftragswertes oder Vorkasse zu verlangen.
- 2.7. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, unser Leistungsanspruch bei nachträglich eintretender, fehlender Kreditwürdigkeit gefährdet wird, der Kunde sich mit der Bezahlung fälliger Beträge trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug befindet oder wir und unsere Erfüllungsgehilfen aufgrund von Arbeitskämpfen, höherer Gewalt, Naturkatastrophen u.a. nicht liefern, soweit die Betriebsstörung nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt und es sich nicht um lediglich vorübergehende Leistungsstörungen handelt.
- 2.8. Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltung von Zahlungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3 Lieferung

- 1.5. Die Rücklieferung der Daten erfolgt in der Regel innerhalb von ein bis zwei Arbeitstagen. Ein Rechtsanspruch des Kunden hierauf besteht nicht. Der Liefertermin ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person oder Anstalt oder technische Einrichtung (Server etc.).
- 3.2. Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung von Daten etc.), oder von ihm beizustellende Materialien und Auskünfte bei HW-Soft nicht termingemäß eingehen, verlängern sich die Liefertermine. Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge besteht nicht.
- 1.7. Besteht ein Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerungen auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Qualitätskontrollen, die HW-Soft üblicherweise kundenseitig durchführen lässt, haftet HW-Soft nicht für Qualitätsbeanstandungen.

- 3.4. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite oder auf der Seite unserer Vorlieferanten verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um mindestens die Dauer der Behinderung.
- 3.5. Vereinbarte Lieferzeiten gelten als ungefährender Liefertermin. Im Falle des Verzuges ist der Käufer nur berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

4 Haftung

- 4.1. Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen HW-Soft bzw. einem Erfüllungsgehilfen der HW-Soft GmbH ein Verschulden zur Last fällt, werden von HW-Soft, soweit möglich, kostenlos berichtigt (Nacherfüllungsanspruch). Ist eine Berichtigung nicht möglich, so setzen Schadensersatzansprüche gegen HW-Soft (einschl. deren Erfüllungsgehilfen) voraus, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von HW-Soft vorliegt. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt; Haftung für entgangenen Gewinn, Mängelfolge- und Vertrauensschäden sind ausgeschlossen. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung verlangen, insoweit HW-Soft dafür Versicherungsschutz erhalten kann. Der Kunde übernimmt die Zusatzkosten.
- 4.2. Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind HW-Soft nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktagen nach Rücklieferung, mitzuteilen. In jedem Falle ist HW-Soft die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

5 Mängelgewährleistung, Schadensersatzansprüche, Anzeigepflichten

Gewährleistungsrechte des kaufmännischen Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Pflichten aus §§ 377, 378 HGB unverzüglich spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erkennbarkeit eines Mangels nachgekommen ist. Ist der Kunde Nichtkaufmann, beträgt die Frist bei offensichtlichen erkannten und erkennbaren Mängeln 7 Tage nach Erkennen bzw. nach Erkennbarkeit des Mangels, wobei die Frist durch Absendung der Mängelanzeige gewahrt wird. Soweit ein Sach- oder Werkmangel unserer Leistung vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt dieses fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) zu verlangen. Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet werden kann, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

6 Versand

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

II. Spezifische HW-Soft Leistungen

1. Die HW-Soft GmbH erbringt Dienstleistungen im Direktmarketing. Der Kunde erwirbt das Verwendungs- und Veräußerungsrecht an bereinigten und ergänzten Daten, soweit nicht Rechte von Dritten im Vertrag oder diesen AGB aufgeführt werden.
2. Die HW-Soft GmbH weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik praktisch nicht möglich ist, die Verarbeitung von Daten unter allen erdenklichen Umständen fehlerfrei zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, erhaltene Daten umgehend zu prüfen und Fehler binnen einer Woche in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Fehlererkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich anzuzeigen. Die HW-Soft GmbH hat Fehler in angemessener Frist zu beseitigen. Der Kunde ist zur Mitwirkung an der Fehlerbeseitigung verpflichtet. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht mit der notwendigen Sorgfalt nach, verliert er seine Haftungsansprüche.
3. Datenabgleiche und Dubletten verarbeitet die HW-Soft GmbH mit umfangreich getesteten und langjährig bewährten Standardeinstellungen. Diese berücksichtigt eine sinnvolle Schwelle zwischen einerseits unsicheren identifizierten Zuordnungen und nicht mehr identifizierten Zuordnungen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Übergabe von Daten eventuelle der Zuordnung dienliche Hinweise zu geben und die Art der Daten zu beschreiben. Die HW-Soft GmbH weist auf die Möglichkeit der Anpassung von Abgleichen nach Wünschen von Kunden hin.
4. Die Haftung ist begrenzt auf den Auftragswert. Haftung für Folgeschäden wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die HW-Soft GmbH und/oder seine Lizenzgeber aktualisieren ihre Adressen- und/oder Datenbestände in den branchenüblichen regelmäßigen Abständen. Eine darüber hinausgehende Gewähr für Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Adressen und/oder Daten kann nicht übernommen werden.
6. Wird der HW-Soft GmbH Material - insbesondere Daten - überlassen, muss der Kunde hiervon ein Duplikat anfertigen und bei sich aufbewahren. Die Haftung bei Verlust ist beschränkt auf den Materialwert.
7. Der Kunde ist informiert, dass die Übertragung auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet, Modem oder ISDN) nicht vollkommen sicher ist und ein Missbrauch von dritter Seite nicht ausgeschlossen werden kann. Die HW-Soft GmbH ist berechtigt, Daten auf demselben Weg zurückzusenden, auf dem die HW-Soft GmbH sie erhalten hat. Haftung für Missbrauch ist ausgeschlossen.
8. Die HW-Soft GmbH ist berechtigt, Daten im Zusammenhang mit einem Auftrag bis zu 3 Monate danach auf Festplatte und danach zeitlich unbegrenzt auf Archivbändern in Bank-Schließfächern zu speichern.
9. Die HW-Soft GmbH ist berechtigt Leistungen und einzelne Teile der Leistung durch verbundene Unternehmen zu erbringen.

10. Die Haftung ist ausgeschlossen bei Nichterfüllung aufgrund von nicht von HW-Soft vorhersehbaren Einschränkungen durch Dienste und Adress-Anbieter.
11. Die HW-Soft GmbH behält sich das Urheberrecht an den von Ihr entwickelten Ideen, Abläufen, Konzeptionen, Programmen, Texten, Entwürfen und Reinzeichnungen vor.
12. Die HW-Soft GmbH darf einen Kunden mit vollständiger Adresse und Logo als Referenz angeben, wenn dem nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wurde.

III. Ergänzende Bedingungen

1. Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistung HWplz

- 1.1. Die der Dienstleistung HWplz zugrunde liegenden Referenzdaten wurden aus Daten Dritter zusammengestellt. HW-Soft übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten.

IV. Datenschutz

Die HW-Soft GmbH verarbeitet im Rahmen ihrer Auftragserbringung personenbezogene Kundendaten. Für diese Datenverarbeitung verpflichtet sich die HW-Soft GmbH, die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung zu befolgen. Die HW-Soft GmbH verpflichtet sich im Einzelnen zu folgenden Grundsätzen des Datenschutzes:

1. Die HW-Soft GmbH wird bei der Ausführung der Aufträge die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung beachten und ihre Einhaltung laufend überwachen. Weiterhin gewährleistet die HW-Soft GmbH die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge gesetzlich geforderten Sicherungsmaßnahmen. Sie wird diese dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.
2. Die HW-Soft GmbH wird personenbezogene Daten nur gemäß den schriftlichen Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Der Auftraggeber beauftragt die HW-Soft GmbH mit der Vornahme aller erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Herbeiführung rationeller Verarbeitung und zur Sicherung der Daten vor Verlust (z.B. Duplizieren von Beständen, Anlegen von Zwischendaten und Arbeitsbereichen etc.), soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung der Datei führt.
3. Verlangt der Auftraggeber nachträglich Änderungen des vereinbarten Ablaufs oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, so hat er etwaige Mehraufwendungen zu vergüten.
4. Die HW-Soft GmbH ist berechtigt, die Ausführungen der übergebenen Arbeiten ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Die mit dem Dritten zu treffenden Vereinbarungen sind so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen der HW-Soft GmbH und dem Auftraggeber entsprechen.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Informationen an die HW-Soft GmbH zu geben, die notwendig sind, um der HW-Soft GmbH die Erfüllung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere etwaige Aufzeichnungs- und Meldepflichten, zu ermöglichen.
6. Die HW-Soft GmbH verpflichtet sich, alle Unterlagen des Auftraggebers geheim zu halten. Sie verpflichtet sich, auch ihre Mitarbeiter und Dritte, durch die sie Aufträge ausführen lässt, schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verpflichten, bzw. gegebenenfalls sich eine Bestätigung geben zu lassen, dass Dritte ihrerseits bereits verpflichtet sind.

IV. Schlussbestimmungen

1. HW-Soft weist alle Kunden hiermit explizit darauf hin, dass Beworbene gem. Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht haben und dass dem Werbetreibenden die Pflicht zum Hinweis auf das Widerspruchsrecht zukommt.
2. HW-Soft übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist.
3. Rechte und Pflichten, die auf diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ändernden oder ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen mit der HW-Soft GmbH gründen, dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung der HW-Soft GmbH auf Dritte übertragen werden.
4. Diese Bedingungen sind allein verbindlich, ungeachtet abweichender Geschäftsbedingungen des Anwenders. Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu diesen Vertragsbestimmungen wirksam, in der auf die abgeänderten Bedingungen Bezug genommen wird.
5. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch die Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommt.

IV. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des einheitlichen Vertragsabschlussgesetzes (EAG) ist ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen ist, soweit nicht anders vereinbart, Moringen.
3. Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Göttingen.